



Gemeinde Obsteig

Oberstrass 218 | 6416 Obsteig | +43 (5264) 8120
gemeinde@obsteig.gv.at | www.obsteig.gv.at

Niederschrift

Nr. 6/2024

Sitzung des Gemeinderates

am 17.10.2024

Gemeindesaal Obsteig

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:

Erich Mirth

Gemeinderäte:

Karin Andreatta

Maria-Luise Richter

Bgm.-Stv. Elmar Partner

Margreth Muglach (ab Tagesordnungspunkt 4; ca. 20:15 Uhr)

Thomas Mair

Mag. Simon Wilhelm

Christian Oberguggenberger

Entschuldigt:

Markus Perle, Simon Witsch, Marion Partner-Auer, Michael Huter, Martin Granbichler

Ersatzgemeinderäte:

Elisabeth Kössler, Tobias Mirth, Anna Pfausler

Schriftführerin:

Mag.^a Leonore Thurner

Der Ersatzgemeinderat Tobias Mirth, gelobt in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Obsteig und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

- Im September konnte die Sanierung des Verbindungsweges von der B-189 nach Arzkasten durchgeführt werden.
- Die Erneuerung der Wasserleitung in der Oberstrass wurde planmäßig abgeschlossen, die Asphaltierung des Weges erfolgt Ende Oktober.
- Pater Andreas Rolli wurde im Anschluss an die Maria-Namen Prozession für seine langjährige Tätigkeit als Ortspfarrer gedankt; sein Nachfolger, Sylvain Mukulu Mbangi, wurde am 22. September festlich empfangen und somit auch der Seelsorgeraum Mieminger Plateau um die Pfarre Obsteig erweitert.
- Anfang Oktober wurde die jährliche Krankenhaus-Verbandsversammlung abgehalten. Bei dieser Sitzung wurde die Sanierung des ältesten Gebäudes - Rundbau und Haus 1/2 (erbaut 1930-1934) - beschlossen. 55% der Sanierungskosten werden auf die Mitgliedsgemeinden der Bezirke Imst und Landeck aufgeteilt.
- Die Asphaltierungsarbeiten der Ortsdurchfahrt im Auftrag des Landes Tirol sind abgeschlossen. Die Markierungsarbeiten entlang der B-189 und des Geh- und Radweges werden in diesen Tagen fertiggestellt. Damit ist zusätzlich zur Beschilderung am Geh- und Radweg die Vorrang-/Nachrangigkeit der Verkehrsteilnehmer noch besser erkennbar. Im Zuge der Markierungsarbeiten werden Parkplätze beim Gemeindehaus markiert.
- Das Gespräch bezüglich der finanziellen Unterstützung für die Neuanschaffung des TLF wurde mit der zuständigen Frau Landesrätin geführt. Eine Unterstützung seitens des Landes wurde zugesagt. Als nächster Schritt sind Gespräche über die mögliche Finanzierung mit der Gemeindeaufsichtsbehörde zu führen.
- Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitarbeiter*innen im Gemeindeamt für die geleistete Mehrarbeit in der Zeit bis zur Nachbesetzung der Stelle in der Finanzverwaltung sowie für die perfekte, fehlerlose Abarbeitung der Nationalratswahlen. Ebenso dankt er allen Helfer*innen und den Mitgliedern der Wahlkommission für die Unterstützung und Mitarbeit.

Punkt 2. Bericht Substanzverwalter

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5794/1, KG Obsteig, Oberstrass, lt. planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz

Für die zweckmäßige Anordnung von Baulandflächen und der Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung, soll der vorliegenden Planentwurf beschlossen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des

Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vom 06.08.2024, Zahl: 213-2024-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes Nr. 5794/1, KG Obsteig:

rund 280 m² von

M – Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

FL – Freiland § 41

sowie

rund 152 m²

von FL – Freiland § 41

in

M – Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. .323, KG Obsteig, Thal, lt. planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz

Für ein konkretes Bauprojekt auf Grundstück Nr. .323, KG Obsteig, und die damit verbundene erforderliche Änderung von Grundstücksgrenzen, ist als erster Schritt eine raumordnungsfachliche Bereinigung notwendig. Die als Landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmete Teilfläche auf dem Grundstück ist herauszuparzellieren, um jeweils eine einheitliche Widmung zu ermöglichen. Dafür muss nach dem örtlichen Raumordnungskonzept ein Bebauungsplan erlassen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 08.10.2024, Zahl 213BP24-02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 3795/4, KG Obsteig, Mooswaldsiedlung, lt. planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz

Für eine geplante Erweiterung am Bestandsgebäude ist die Erhöhung der zulässigen Baumassendichte und Bauplatzgröße erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom

08.10.2024, Zahl 213BP24-03, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Festlegung einer Waldumlage mit den aktuellen Hektarsätzen

Da das gestiegene kollektivvertragliche Gehalt der Waldaufseher wieder um mehr als 5% gestiegen ist, hat die Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024 die Hektarsätze wiederum angepasst.

Daher ist nun die Anpassung der Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich.

Der Verordnungstext lautet wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Obsteig vom 17.10.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Obsteig erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die obenstehende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage unter Bezugnahme auf die Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 17.09.2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024.

Beschlussfassungsverhältnisse:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertragsentwurf zwischen Herrn Fabian Faimann und der Gemeinde Obsteig betreffend die Teilfläche von ca. 19 m² auf Grundstück Nr. 3715/7, KG Obsteig

Nach diversen Vorgesprächen hat sich der Gemeinderat darauf verständigt, dass Herr Fabian Faimann einen schmalen Streifen von Grundstück Nr. 3715/7, KG Obsteig, dass der Gemeinde

Obsteig gehört und öffentliches Gut darstellt, erwerben kann, um ein geplantes Bauvorhaben zu realisieren.

Der Kaufvertragsentwurf wird vorgelegt.

GR Oberguggenberger beantragt den Tagesordnungspunkt zu vertagen, um über den Kaufpreis zu diskutieren.

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen dafür und mit einer Gegenstimme, dem Kaufvertrag zwischen Herrn Fabian Faimann und der Gemeinde Obsteig über den Verkauf einer Teilfläche von 19 m² auf Grundstück Nr. 3715/7, KG Obsteig, (Trennstück 1, gem. Vermessungsurkunde von DI Hermann Floriani, Gz 4529A) zu einem Preis von € 130,-/m², insgesamt € 2.470,-, zuzustimmen.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Exkamierung (Herausnahme aus dem öffentlichen Gut) von Trennstück 1, gem. Vermessungsurkunde von DI Hermann Floriani, Gz 4529A, im Ausmaß von 19 m² auf Grundstück Nr. 3715/7, KG Obsteig.

Punkt 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- Das Projekt zur Errichtung eines Mobilfunkmastes in der Nähe des Marienbergweges wurde in der Arbeitssitzung vorgestellt. Der diesbezügliche Vertragsentwurf wurde dem Substanzverwalter und der Gemeinde Obsteig übermittelt. Dieser Entwurf wird nach Prüfung durch die Vertragsparteien in der nächsten GR-Sitzung beschlossen.
- Information über das eingelangte Schreiben von Schaber Patrick: Antrag auf Umwidmung des angrenzenden Grundstückes von Wohngebiet in Tourismusgebiet sowie Ankauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes der Gemeinde Obsteig. Die Widmungsanregung wird mit dem Raumplaner besprochen.

Punkt 9. Nicht Öffentliches/Personelles

Für diesen Tagesordnungspunkt beantragt der Bürgermeister den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zuhörer: 3
Presse: 1
Sitzungsende: 21:45 Uhr